

Allgemeine Hinweise und Datenschutz

1. Sachlicher Anwendungsbereich

Hinweise können insbesondere erfolgen bzgl. Verstöße gegen:

- öffentliches Auftragswesen,
- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- Produktsicherheit und -konformität,
- Verkehrssicherheit,
- Umweltschutz,
- Strahlenschutz und kerntechnische Sicherheit,
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz,
- öffentliche Gesundheit,
- Verbraucherschutz,
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen;
- die finanziellen Interessen der Union im Sinne von Artikel 325 AEUV sowie gemäß den genaueren Definitionen in einschlägigen Unionsmaßnahmen;
- die Binnenmarktvorschriften im Sinne von Artikel 26 Absatz 2 AEUV, einschließlich Verstöße gegen Unionsvorschriften über Wettbewerb und staatliche Beihilfen, sowie Verstöße gegen die Binnenmarktvorschriften in Bezug auf Handlungen, die die Körperschaftsteuervorschriften verletzen oder in Bezug auf Vereinbarungen, die darauf abzielen, sich einen steuerlichen Vorteil zu verschaffen, der dem Ziel oder dem Zweck des geltenden Körperschaftsteuerrechts zuwiderläuft.

2. Persönlicher Anwendungsbereich

Sie können Verstöße melden, wenn Sie Hinweisgeber im Sinne der **RICHTLINIE (EU) 2019/1937** sind. Hinweisgeber sind:

- Arbeitnehmer im Sinne von Artikel 45 Absatz 1 AEUV, einschließlich Beamte;
- Selbstständige im Sinne von Artikel 49 AEUV;
- Anteilseigner und Personen, die dem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Unternehmens angehören, einschließlich der nicht geschäftsführenden Mitglieder, sowie Freiwillige und bezahlte oder unbezahlte Praktikanten;
- Personen, die unter der Aufsicht und Leitung von Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und Lieferanten arbeiten.
- diese Richtlinie gilt auch für Hinweisgeber, die Informationen über Verstöße melden oder offenlegen, von denen sie im Rahmen eines inzwischen beendeten Arbeitsverhältnisses Kenntnis erlangt haben.
- diese Richtlinie gilt auch für Hinweisgeber, deren Arbeitsverhältnis noch nicht begonnen hat und die während des Einstellungsverfahrens oder anderer vorvertraglicher Verhandlungen Informationen über Verstöße erlangt haben.

- Dritte, die mit den Hinweisgebern in Verbindung stehen und in einem beruflichen Kontext Repressalien erleiden könnten, wie z. B. Kollegen oder Verwandte des Hinweisgebers, und
- juristische Personen, die im Eigentum des Hinweisgebers stehen oder für die der Hinweisgeber arbeitet oder mit denen er in einem beruflichen Kontext anderweitig in Verbindung steht.

3. Erforderliche Angaben

Bitte geben Sie Ihren Vor- und Nachnamen und Emailadresse oder eine Telefonnummer an. Anonyme Hinweise müssen nach der **RICHTLINIE (EU) 2019/1937** nicht berücksichtigt werden.

4. Weiteres Vorgehen

Der Eingang eines Hinweises wird innerhalb von 7 Tagen bestätigt. Innerhalb von 3 Monaten werden wir den Hinweis geprüft und bewertet haben. Wir werden Sie dann dahingehend informieren welche Maßnahmen ergriffen wurden, z. B. die Einleitung interner Untersuchungen oder die Weitergabe der Meldung an die zuständige Behörde.

5. Vertraulichkeit und Datenschutz

Verantwortlich für den Datenschutz im Rahmen RICHTLINIE (EU) 2019/1937:

FKR Krefeld Regeltechnik KG
Technischer Fachgroßhandel für Haus- und Gebäudeautomation
Adolf-Dembach-Str. 11
47829 Krefeld

Der Datenschutzbeauftragte
An der Riede 1
28816 Stuhr

E-Mail: datenschutzfkr@fkr.de

Kategorien personenbezogener Daten und Zweck der Datenverarbeitung

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen der Kontaktaufnahme angeben, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach Maßgabe dieser Datenschutzerklärung.

Ihre Emailadresse, sowie Ihren Namen und Vornamen benötigen wir, um Ihren Hinweis bearbeiten zu können. Auf freiwilliger Basis können Sie uns zusätzlich weitere Daten wie bspw. Ihre Postanschrift mitteilen. Die Kontaktaufnahme zu uns ist stets freiwillig. Wir erheben, speichern und nutzen Ihre Daten zum Zwecke der von Ihnen gewünschten Kontaktaufnahme, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die von Ihnen übersandte Mitteilung wird ausschließlich von der Compliance-Abteilung bearbeitet. Ihre Angaben werden zum Zwecke der von Ihnen gewünschten Kontaktaufnahme gespeichert.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Sofern es zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist, können personenbezogene Daten an einzelne Personen der FKR Gruppe oder – sofern diese vom betreffenden Sachverhalt ebenfalls betroffen sind – an deren Tochtergesellschaften im erforderlichen Umfang weitergeleitet werden. Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zu Zwecken der Strafverfolgung erforderlich ist. Sofern gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen staatlicher Organe dies erforderlich machen, können personenbezogene Daten an diese herausgegeben werden.

Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden für die Dauer aufbewahrt, die zur Aufklärung und abschließenden Beurteilung des Hinweises notwendig ist. Nach Abschluss der Untersuchungen werden die personenbezogenen Daten innerhalb einer angemessenen Frist von regelmäßig 1 Monat und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Im Falle der Einleitung von gerichtlichen und/oder disziplinarischen Verfahren kann eine Aufbewahrung bis zum Verfahrensabschluss bzw. bis zum Ablauf von Rechtsbehelfsfristen erfolgen. Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit grundlos abgegebenen Hinweismeldungen werden unverzüglich gelöscht.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Rahmen des Hinweisgebersystems findet keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO statt.

Betroffenenrechte

Als Betroffener haben Sie das Recht auf Auskunft der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu. Die Identität des Hinweisgebers bleibt von diesem Auskunftsrecht grundsätzlich ausgenommen. Sofern durch die Wahrnehmung dieses Rechts die Sachverhaltsaufklärung oder die Sicherung erforderlicher Beweise gefährdet ist, ist es der FKR Gruppe gestattet, dem Recht erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entsprechen. Sie haben darüber hinaus bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, unrichtige Daten korrigieren, ändern, sperren oder löschen zu lassen. Weiterhin steht Ihnen jederzeit ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu. Anfragen zur Ausübung der Betroffenenrechte nach Art. 15-21 DSGVO kann die betroffene Person an eine der verantwortlichen Stellen richten.

An den Datenschutzbeauftragten
An der Riede 1
28816 Stuhr

E-Mail: datenschutzfkr@fkr.de

Weitere Informationen über Ihre Rechte und Ansprüche aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung der FKR Gruppe unter: <https://www.fkr.de/de/datenschutz>.